

Gemeinde Aarbergen



Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-121/2019 1. Ergänzung	- öffentlich -	05.12.2019
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Ulrich Metz	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	04.12.2019	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	12.12.2019	beschließend

Änderung zum Gebietsänderungsvertrag vom 23.10.1970

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen beschließt zu § 5 Abs. 1 des Gebietsänderungsvertrages vom 23.10.1970 folgende Änderung:

§ 5 Abs. 1 lautet:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen legt den Sitz der Gemeindeverwaltung fest.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Ausgaben zu leisten:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	<input type="checkbox"/>	
Produkt/Sachkonto:		
Haushaltsansatz €:		
Bereits ausgegeben €:		
Noch vorhanden €:		
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	<input type="checkbox"/>	
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	Üpl: <input type="checkbox"/>	Apl: <input type="checkbox"/>
Produkt/Sachkonto:		
<u>Evtl. Stellungnahme:</u>		
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 13.11.2019

Begründung:

Einhergehend mit dem geplanten Kauf des B3-Gebäudes soll der künftige Sitz der Gemeindeverwaltung nicht mehr im Rathaus in Aarbergen-Kettenbach, Rathausstraße 1 sein, sondern im B3-Gebäude in der Passavant-Roediger Straße 1.

Hierzu wird eine Änderung zu § 5 Abs. 1 des Gebietsänderungsvertrages vom 23.10.1970 notwendig.

In § 5 Abs. 1 heißt es derzeit:

„Die Verwaltung der neuen Gemeinde hat vorläufig ihren Sitz im Ortsteil Kettenbach“

Es müsste nun der Beschluss gefasst werden, dass die Verwaltung der Gemeinde Aarbergen ihren künftigen Sitz im Ortsteil Michelbach haben wird oder alternativ, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen den Sitz der Gemeindeverwaltung grundsätzlich per Einzelbeschluss festlegen kann.

Der Gemeindevorstand schlägt folgende Beschlussfassung vor:

§ 5 Abs. 1 lautet:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen legt den Sitz der Gemeindeverwaltung fest.“

Nach Rücksprache mit dem HSGB ist für die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung die einfache Mehrheit ausreichend, da es zum Gebietsänderungsvertrag keine Regelungen in der Hauptsatzung gibt.

Zu beteiligen sind hier die beiden Ortsbeiräte Kettenbach und Michelbach sowie die Kommunalaufsicht des Rheingau-Taununs-Kreises.

Der Ortsbeirat Michelbach hat eine Vorab-Stellungnahme hierzu bereits mit Schreiben vom 22.11.2019 mitgeteilt.

„*Bezüglich der Verlegung des Sitzes der Gemeindeverwaltung von Kettenbach nach Michelbach bestehen von Seiten des Ortsbeirates Michelbach keine Einwände.*“

Der Ortsbeirat Kettenbach wird ebenfalls bis zum 12.12.2019 eine Stellungnahme abgeben.

<u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 13.11.2019
<u>Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 13.11.2019
<u>Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Matthias Rudolf Bürgermeister Datum: 13.11.2019

Anlage(n):

- (1) Abschrift
- (2) Aarbergen-Gebietsänderungsvertrag1971\Original-vom23-10-1970